

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2010-342 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 17.08.2010 Einreicher: Bürgermeister	
Beschluss über den Vorentwurf (1. Planfertigung) der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow" der Gemeinde Dorf Mecklenburg		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	29.09.2010	Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	20.10.2010	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow“.
2. Diese Planfertigung ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 22.04.2009 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes beschlossen. Planungsziel ist die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes über den Rosenthaler Weg zu ermöglichen und das Wohngebiet als eine eigenständige Nutzungs- und Erschließungseinheit zu planen.

Mit der vorliegenden 1. Planfertigung soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Anlage/n:

- Unterlagen werden vom Planer zur Sitzung mitgebracht

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

29.09.2010
SI/01/BauA-37

Bauausschuss Dorf Mecklenburg **Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Dorf** **Mecklenburg**

Der Planer **Herr Müller** vom Büro für Architektur und Bauleitplanung, erläutert den Ursprungsplan und die beabsichtigte Änderung.

Herr Raebricht weist darauf hin, dass nach der Planung nicht alle Altgrundstücke an die künftige Straße anschließen. Dazu müssen im Entwurf Regelungen getroffen werden. Vor dem Satzungsbeschluss ist mit dem Vorhabenträger eine Erschließungsvertrag abzuschließen.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen der Gemeindevertretung die Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

4. Die Gemeindevertretung beschließt den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow“.
5. Diese Planfertigung ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.
6. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

20.10.2010
SI/01/GV01-49

Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg **Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**